

## NACHWEIS FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

### REGLEMENT

#### Einleitung

Sport ist wichtig für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft. Eine tragende Säule innerhalb des Schweizer Sportsystems ist der Vereinssport, der meist ehrenamtlich geführt wird. Die Anerkennung des Ehrenamtes soll deshalb in Sport, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gefördert werden. Als ein wichtiger Bestandteil dieser Förderung wird für die ehrenamtliche Tätigkeit nach bestimmten Kriterien ein Nachweis für Sportfunktionäre aus Verbänden und Vereinen geschaffen. Dieser Nachweis wird gestützt durch eine Trägerschaft, der Swiss Olympic, das Bundesamtes für Sport BASPO, Benevol Schweiz mit dem Dossier, die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, der Arbeitgeberverband und der Gewerbeverband des Kantons Zürich angehören. Diese bilden ein Steuerungskomitee. Durch diese bedeutende Akzeptanz ist die Anerkennung des Nachweises gewährleistet. Das Zertifikat kann unter anderem zur Ergänzung der Bewerbungsunterlagen dienen.

Die Trägerschaft identifiziert sich mit folgender zentraler Aussage, welche im Zertifikat erwähnt wird:

*«Sport ist wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden in jedem Lebensalter, Sport ist ein elementarer Bestandteil unserer Alltagskultur und prägt das Freizeitverhalten. Eine tragende Säule des Schweizer Sportsystems ist der Vereinssport. Ohne das Ehrenamt funktionieren die 20'000 Schweizer Sportvereine nicht. 275'000 Mitarbeitende leisten ehrenamtliche Arbeit im Wert von rund zwei Milliarden Franken pro Jahr. Personen, die sich im Vereinssport ehrenamtlich engagieren, zeichnen sich durch gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz und organisatorische Fähigkeiten aus. Aus all diesen Gründen unterstützen namhafte Institutionen die verstärkte Anerkennung dieser Leistungen und Kompetenzen».*

#### Zielpublikum, Berechtigung

Auszeichnungsberechtigt sind Vereinsfunktionäre, die während mindestens vier Jahren regelmässig bzw. rund 100 Arbeitsstunden pro Jahr verantwortungsvolle Funktionen in einem Sportverband oder -verein ausgeübt haben (in der Regel im Ehrenamt zu Spesenersatz-Konditionen, maximale Entschädigung netto CHF 2'300 pro Jahr). Der Antrag kann über maximal drei Funktionen gestellt werden.

Funktionen:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Finanzen
- Aktuariat
- Technische Leitung, Training
- Kommunikation
- Projektleitung
- Materialbewirtschaftung
- Weitere

Diese Funktion(en) sind mit fünf bis maximal zehn charakteristischen Hauptaufgaben/Tätigkeiten zu beschreiben.

Ein Jahr nach Beendigung der letzten ehrenamtlichen Tätigkeit kann kein Ausweis mehr beantragt werden.

## Antragsstellung, Formulare

Anträge für eine Auszeichnung können Sportverbände oder -vereine jederzeit mittels elektronischem Antrag an die im Kanton dafür verantwortliche Stelle (Hoster) einreichen. Die Anträge sind durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten oder durch ein Vorstandsmitglied zu beantragen. Diese Personen garantieren und verantworten die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Gleichzeitig bestätigen sie das vorbildliche Verhalten der vorgeschlagenen Person. Die Angabe einer Referenz, die mit der vorgeschlagenen Person abzusprechen ist, dient für Nachfragen bezüglich der Tätigkeit und deren Qualität. Hoster für den Kanton Zürich ist der ZKS. Das Zertifikat kann online via ZKS-Extranet (<https://members.zks-zuerich.ch>, mit persönlichem Vereins-Verbands-Login) beantragt werden. Reglemente, Anleitung und Flyer können unter [www.zks-zuerich.ch](http://www.zks-zuerich.ch), Rubrik Zertifikat bezogen werden.

## Hoster (Jury)

Der kantonale Hoster sorgt mit einer geeigneten Organisation (Jury) für eine einwandfreie Prüfung der Gesuche bezüglich Qualität und Inhalt. Er ist berechtigt, den entsprechenden Sportverband in diese Prüfung mit einzubeziehen. Der kantonale Hoster erstellt den Nachweis und sorgt für die Unterzeichnung des Zertifikats durch den Regierungsrat und durch den Präsidenten des Dachverbandes. Er ist für die Aufbewahrung der Dokumente während zehn Jahren verpflichtet.

## Übergabe

Die Übergabe des Nachweises an die ausgezeichnete Person erfolgt innert angemessener Frist via den Gesuch stellenden Verband oder Verein, der das Zertifikat mitunterzeichnet. Die Übergabe soll in feierlichem Rahmen und/oder bei passender Gelegenheit erfolgen.

## Steuerungskomitee und Qualitätssicherung

Das Steuerungskomitee hat zum Ziel, die Weiterentwicklung des Nachweises zu fördern und koordinieren. Die Ernennung kantonaler Hoster erteilt das Steuerungskomitee, wenn die Qualität der Prüfung, Abwicklung und Ausstellung des Nachweises garantiert wird. Das Steuerungskomitee stellt damit sicher, dass übereinstimmende Qualitätsmerkmale und Standards in der ganzen Schweiz zur Anwendung kommen. Es ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Anforderungen, dem Hoster das Mandat zu entziehen.

Das Steuerungskomitee setzt sich aus Vertretungen folgender Organisationen zusammen: Swiss Olympic, Bundesamt für Sport, BASPO, Forum Freiwilligenarbeit Schweiz, Kantonale Hoster, Wirtschaft (Arbeitgeber- und Gewerbeverband).

## Genehmigung

Dieses vom Vorstand des ZKS genehmigte Reglement tritt am 9. September 2014 in Kraft und ersetzt das vom 11. Mai 2006.